

## Erhebungsbogen persönliche Daten für Mandanten

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

wir freuen uns, Sie in unserem Anwaltsbüro begrüßen zu dürfen.

Bitte nehmen Sie sich kurz die Zeit, den nachstehenden Fragebogen auszufüllen. Auf diese Weise können wir uns mit Ihnen voll auf Ihre rechtlichen Probleme konzentrieren und müssen nicht wertvolle Zeit mit dem Erfassen Ihrer persönlichen Daten und anderen für uns wichtigen Informationen verbringen. (Hinweis gem. BDSG: Ihre Daten werden elektronisch gespeichert und nicht ohne Ihre Einwilligung an Dritte weitergegeben.)

### Persönliche Daten:

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon (privat): \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?  ja  nein

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind wir verpflichtet, Ihnen folgenden Hinweis zu erteilen:

Wertgebührenhinweis: Ich wurde darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren der Anwaltstätigkeit in der von mir beauftragten Angelegenheit nach dem Wert des Gegenstandes der anwaltlichen Tätigkeit richten, § 2 RVG (sog. Gegenstandswert).

Wir dürfen Sie bitten, mit nachstehender Unterschrift zu bestätigen, dass Sie obigen Hinweis sowie die allgemeinen Mandatsbedingungen zur Kenntnis genommen haben, diese akzeptieren und Ihre Angaben richtig sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Aufforderung und Zustimmung zum sofortigen Beginn der Ausführung der Dienstleistung**

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bekannt, dass bereits nach Erbringung einzelner Tätigkeiten die volle Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geschuldet sein kann.

---

Name des/der Verbraucher(s)

---

Datum

---

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

# Widerrufsbelehrung

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Rechtsanwälte Kasperek & Kollegen, Feichtmayrstr. 2, 86316 Friedberg; Telefon 0821 / 54 33 25 90; Telefax 0821 / 54 33 25 99; E-Mail: [info@kasperek-kollegen.de](mailto:info@kasperek-kollegen.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster - Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

# Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die  
Rechtsanwälte Kasperek & Kollegen  
Feichtmayrstr. 2  
86316 Friedberg  
Telefon 0821 / 54 33 25 90; Telefax 0821 / 54 33 25 99  
E-Mail: info@kasperek-kollegen.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung von anwaltlichen Dienstleistungen

\_\_\_\_\_  
Name des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_  
Anschrift des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

## **Allgemeine Mandatsbedingungen**

### **der Rechtsanwälte**

#### **Kasperek & Kollegen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

1. Der Geltungsbereich der allgemeinen Mandatsbedingungen erstreckt sich auf alle, auch künftigen Rechtsbeziehungen zwischen der Rechtsanwälte Kasperek & Kollegen (im Folgenden: „Rechtsanwälte“) an seinen Auftraggeber / seine Auftraggeberin (im Folgenden: „Mandant“).
2. Bei Änderungen der Allgemeinen Mandatsbedingungen gilt jeweils die aktuellste Fassung, bei bestehenden Mandatsverhältnissen dann, wenn der Mandant nicht widerspricht.

### **§ 2 Mandatsverhältnis/ Vertragsgegenstand/ Leistungsumfang**

1. Das Mandatsverhältnis beschränkt sich auf den konkreten Auftrag des Mandanten. Der Auftrag wird grundsätzlich allen Rechtsanwälten der Rechtsanwälte angeboten, allerdings allein von demjenigen der Rechtsanwälte angenommen, der die Sachbearbeitung übernimmt.
2. Die Rechtsanwälte führen alle Aufträge unter Beachtung der Bundesrechtsanwaltsordnung und der Berufsordnung der Rechtsanwälte sowie der sonstigen gesetzlichen Regelungen durch.
3. Die Rechtsanwälte sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Auftragsdurchführung die tatsächliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation des Mandanten richtig und im notwendigen Umfang wiederzugeben. Dabei sind sie berechtigt, die von dem Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, ohne Überprüfung und Nachfrage als richtig zugrunde zu legen.
4. Die Rechtsanwälte sind zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und diesen angenommen haben.
5. Fordern die Rechtsanwälte den Mandanten zu einer Stellungnahme auf und nimmt der Mandant nicht binnen der gesetzten Frist Stellung, so besteht - auch im Falle des drohenden Rechtsverlustes – keine Verpflichtung der Rechtsanwälte zur vorsorglichen Vornahme einer Maßnahme.
6. Schlagen die Rechtsanwälte dem Mandanten eine bestimmte Maßnahme vor und nimmt der Mandant hierzu nicht binnen der gesetzten Frist Stellung, obwohl die Rechtsanwälte ihn zu Beginn dieser Frist ausdrücklich auf die Bedeutung seines Schweigens hingewiesen haben, so gilt das Schweigen des Mandanten als Zustimmung zu dem Vorschlag der Rechtsanwälte.
7. Handlungen, die sich auf dasselbe Mandat mehrerer Auftraggeber beziehen und welche einer von mehreren Auftraggebern vornimmt oder welche vom Rechtsanwalt gegenüber einem von mehreren Auftraggebern vorgenommen werden, wirken für und gegen alle Auftraggeber. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann das Mandat niedergelegt werden.

### **§ 3 Leistungsänderungen**

1. Die Rechtsanwälte sind verpflichtet, Änderungsverlangen des Mandanten in Bezug auf die Auftragsdurchführung Rechnung zu tragen, sofern den Rechtsanwälten dies im Rahmen ihrer betrieblichen Kapazitäten, ihrer fachlichen Ausrichtung, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung und der Berücksichtigung der Interessen des Mandanten zumutbar ist. Im Rahmen der

konkreten Auftragsdurchführung stimmen sich die Rechtsanwälte mit dem Mandanten bezüglich der angestrebten Zielsetzungen ab, wobei sie berechtigt sind, von Weisungen des Mandanten abzuweichen, wenn sie den Umständen nach annehmen dürfen, dass der Mandant bei Kenntnis der Sachlage die Abweichung billigen würde.

2. Für die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten und die Realisierung der gewünschten Änderungen vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere bezüglich Vergütung und Terminierung.

#### **§ 4 Schweigepflicht/ Mandantendaten/ Datenschutz**

1. Die Rechtsanwälte und deren Mitarbeiter sind zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Mandanten, die ihnen im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren.

2. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit Einwilligung des Mandanten erfolgen. Der Mandant erteilt bis zum jederzeit möglichen Widerruf die Einwilligung zur Weitergabe aller Informationen an alle Personen, die bei Besprechungen zwischen den Rechtsanwälten und dem Mandanten anwesend waren.

3. Der Mandant erklärt bis zum jederzeit möglichen Widerruf alle Personen, die bei Besprechungen zwischen den Rechtsanwälten und dem Mandanten anwesend waren zu seinen voll umfänglichen Vertretern. Diese sind sowohl zur in Empfangnahme, als auch Abgabe von Willenserklärungen gegenüber den Rechtsanwälten für den Mandanten berechtigt.

4. Die Rechtsanwälte dürfen davon ausgehen, dass mitgeteilte Kommunikations- und Kontendaten zutreffend sind und bleiben. Änderungen sind vom Mandanten unverzüglich mitzuteilen.

5. Die Rechtsanwälte sind auch befugt, bei Mitteilung einer E-Mail-Adresse ohne Sicherungsmaßnahmen (Verschlüsselung) dem Mandanten Informationen an diese E-Mail-Adresse zu übermitteln, es sei denn, der Mandant widerspricht der unverschlüsselten Übermittlung.

6. Die Rechtsanwälte machen darauf aufmerksam, dass die schnelle und unkomplizierte Kommunikation über Telefax und Elektronische Medien (E-Mail) mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sind. Besonders E-Mails können von Dritten wie eine Postkarte gelesen werden.

7. Die Rechtsanwälte sind befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

8. Der Mandant ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Rechtsanwälte Mandatsinformationen an die Rechtsschutzversicherung des Mandanten weitergeben, wenn die Rechtsanwälte den Auftrag erhalten haben, mit der Rechtsschutzversicherung zu korrespondieren. Die Rechtsanwälte weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch die Übernahme der Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung die Verpflichtung des Mandanten zur Bezahlung der anwaltlichen Vergütung nicht entfällt.

#### **§ 5 Haftung/ Haftungsbeschränkung auf 1 Mio. Euro**

1. Die Haftung der Rechtsanwälte aus dem zwischen ihnen und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit **auf 1.000.000,00 EURO beschränkt** (§ 51 a Bundesrechtsanwaltsordnung). Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

2. Mündliche Auskünfte im Rahmen einer Erstberatung und telefonische Auskünfte sind ohne schriftliche Bestätigung unverbindlich.

## **§ 6 Mitwirkungspflichten des Mandanten**

1. Der Mandant verpflichtet sich die Rechtsanwälte vollständig, richtig und umfassend über die dem Auftrag zugrunde liegenden Sachverhalt zu informieren. Die Rechtsanwälte können grundsätzlich den Angaben des Mandanten ohne eigene Nachprüfung vertrauen und diese Tatsachen der Sachbearbeitung zugrunde legen.

2. Der Mandant verpflichtet sich unverzüglich über Handlungen, die der Mandant selbst gegenüber Gerichten, Behörden, Dritten oder dem Gegner vorgenommen hat oder von diesen ihm gegenüber vorgenommen wurden, zu informieren.

2. Der Mandant ist verpflichtet, die Rechtsanwälte bei der Auftragsdurchführung nach Kräften zu unterstützen und alle ihm möglichen, zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat der Mandant alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Informationen rechtzeitig, ggf. auf Verlangen der Rechtsanwälte schriftlich, zur Verfügung zu stellen. Abwesenheiten, bei denen der Mandant nicht zu erreichen ist, sind den Rechtsanwälten mitzuteilen.

3. Der Mandant ist verpflichtet, sämtliche Schriftstücke des Rechtsanwalts daraufhin zu überprüfen, ob die dort angegebenen Sachverhalte richtig und vollständig wiedergegeben sind.

4. Die Rechtsanwälte dürfen ohne Hinweis des Mandanten auf bei ihm vorliegende schlechte wirtschaftliche Verhältnisse davon ausgehen, dass die Voraussetzungen für Beratungs- und Prozesskostenhilfe nicht vorliegen.

## **§ 7 Gebühren/ Auslagen/ Zahlungsbedingungen/ Aufrechnung**

1. Die Vergütung der Rechtsanwälte richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung (Beratungsvertrag, Vergütungsvereinbarung) getroffen wird. Werden in außergerichtlichen Angelegenheiten niedrigere Gebühren als in dem RVG vorgesehen vereinbart, ist die Vereinbarung nur verbindlich, wenn sie in Schrift- oder Textform geschlossen worden ist.

2. Wird nach dem RVG abgerechnet, richtet sich die Abrechnung nach dem Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (§ 2 RVG, sog. Gegenstandswert), es sei denn, es handelt sich um ein Mandat, bei dem die Abrechnung nicht nach dem Gegenstandswert erfolgt, wie in Strafsachen oder bestimmten sozialrechtlichen Angelegenheiten.

3. Die Rechtsanwälte haben neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, angemessene Vorschüsse zu verlangen (§ 9 RVG).

4. Alle Honorarforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart ist. Auf Honorarforderungen der Rechtsanwälte sind Leistungen an Erfüllungsstatt und erfüllungshalber ausgeschlossen. Zahlungsanweisungen, sowie Schecks und Wechsel werden nur unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen angenommen und gelten nur dann als Erfüllung des Zahlungsanspruches, wenn der Betrag eingelöst wird und den Rechtsanwälten uneingeschränkt zur Verfügung steht.

5. Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Rechtsanwälte (Gebühren und Auslagen) ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **§ 8 Gesamtschuldnerische Haftung bei Mandantenmehrheit**

Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung der Rechtsanwälte, wenn die Rechtsanwälte für sie in derselben Angelegenheit tätig werden.

### **§ 9 Mandatsbeendigung / Abrechnung noch nicht in Rechnung gestellter Leistungen**

1. Das Mandatsverhältnis endet, wenn der gem. § 1 erteilte Auftrag ausgeführt wurde oder das Mandatsverhältnis in sonstiger Weise beendet wurde.
2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann das Vertragsverhältnis von dem Mandanten jederzeit gekündigt werden.
3. Das Kündigungsrecht steht auch den Rechtsanwälten zu, wobei eine Beendigung des Mandats nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenen Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn geforderte Gebührenvorschüsse nicht oder nicht vollständig bezahlt wurden.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
5. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden bei Mandatsbeendigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Rechnung sofort fällig, sofern dort nichts anderes vermerkt ist.
6. Der Mandant verzichtet ab Mandatsbeendigung auf eine Fristenkontrolle durch die Rechtsanwälte.

### **§ 10 Außergerichtliche Streitbeilegung**

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der regionalen Rechtsanwaltskammer München (gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 73 Abs. 5 BRAO) oder bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (§ 191f BRAO) bei der Bundesrechtsanwaltskammer, im Internet zu finden über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer ([www.brak.de](http://www.brak.de)), E-Mail: [schlichtungsstelle@brak.de](mailto:schlichtungsstelle@brak.de), Plattform der EU zur außergerichtlichen Online Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Allgemeine Information nach § 36 VSBG: Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle:

Für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis ist die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue Grünstraße 17, 10179 Berlin, [www.s-d-r.org](http://www.s-d-r.org), zuständig.

Die Rechtsanwälte der Kanzlei Kasperek & Kollegen, sowie die Kanzlei Kasperek & Kollegen sind grundsätzlich nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen.

### **§ 11 Aufbewahrung von Unterlagen**

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Handakte der Rechtsanwälte gem. § 50 BRAO lediglich 5 Jahre aufbewahrt wird.
2. Nach Ablauf dieser Zeit erklärt sich der Mandant mit der Vernichtung aller Unterlagen, einschließlich aller übergebenen Originalen einverstanden.

### **§ 12 Sicherungsabtretung von Ansprüchen des Mandanten/**

#### **Verrechnung mit offenen Ansprüchen**

1. Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungsansprüche gegen den Gegner, die Staatskasse oder sonstige erstattungspflichtige Dritte sowie Rechtsschutzversicherer an die Rechtsanwälte in Höhe der Honorarforderung und Auslagen sicherungshalber ab mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.



2. Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Zahlansprüche gegen den Gegner, die Staatskasse oder sonstige Dritte sowie Rechtsschutzversicherer an die Rechtsanwälte in Höhe der Honorarforderung und Auslagen sicherungshalber ab mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
3. Die Rechtsanwälte sind befugt, eingehende Erstattungsbeträge und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlbeträge, die bei ihnen eingehen, mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen.
4. Die Rechtsanwälte sind insoweit von dem Verbot des Selbstkontrahierens § 181 BGB befreit.

### **§ 13 Sonstiges**

1. Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit den Rechtsanwälten dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.
2. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Sollten Bestimmungen des Vertrages oder dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche Regelung, die dem unwirksam geregelten Sinn und Zweck in zulässiger Weise wirtschaftlichen am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.